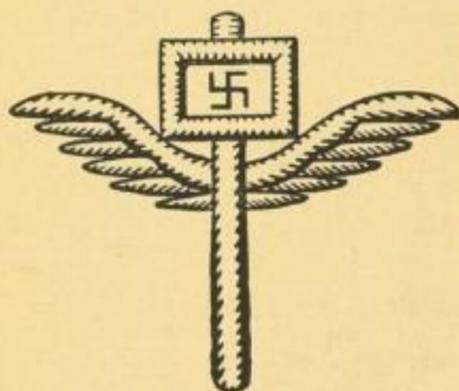


Präsidenten der Stagma wurde Prof. Dr. h. c. Paul Graener ernannt.

Die Vereinigung der Genossenschaft Deutscher Tonseger und des Bundes Deutscher Komponisten in ihrer Eigenschaft als Standesorganisationen zu dem einzigen Berufsstand deutscher Komponisten steht unmittelbar bevor.

Neue Räume. — Die Akadem. Buchhandlung Focke & Oltmanns in Dresden zog vom Bismarckplatz 14, wo sie seit Jahrzehnten beheimatet war, ins eigene Haus Bismarckplatz 8. Die Architekten Professor Dr. Hoegg und Dr. Rösche haben in gemeinsamer Arbeit eine Aufgabe vollendet, die namentlich raumkünstlerisch hohe Anforderungen an ihr Können stellte. »Der Freiheitskampf«-Dresden vom 20. September bringt darüber einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen: »Das Schwergewicht der Buchhandlung liegt seit Bestehen auf der besonderen Pflege jener Literatur, deren der Nachwuchs unserer Technischen Hochschule bedarf. Sie braucht infolge ihres wissenschaftlichen Charakters die reine Sachlichkeit des Rahmens. Da aber im Laufe der Jahre auch die schöngeistigen Bücher mehr in den Vordergrund traten, so wurde vom Architekten eine Verbindung des sachlichen mit dem form schönen geschmackvollen Element der Innenausstattung gefordert. Schließlich galt es noch der Jugend gerecht zu werden, deren Lesestoff unter besonderem Verantwortungsgefühl gewählt sein soll. Zu diesem Zwecke schufen die beiden Architekten einen Raum, dessen fröhlich-heitere Note seinen Zweck auf den ersten Blick charakterisiert. Die internen Arbeitsräume stehen unter der Devise »Glas und Licht« und genügen damit neben künstlerischen auch hygienischen Forderungen«.



Organisations-Abzeichen der NS-DAF. — Die nationalsozialistische Handel-, Handwerk- und Gewerbeorganisation (NS-DAF) hat auf Anordnung des Reichsführers, Dr. von Kenteln, ein Organisationsabzeichen erhalten, das wir nebenstehend abbilden. Diese Plakette ist das allein anerkannte Abzeichen der NS-DAF.

Verbotene Druckschriften. — Sämtliche Exemplare des Flugblattes »Kameraden! Hitler Reichskanzler!« nebst den zu seiner Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Die Verbreitung der Zeitschriften »Our Age Weekly« (New York); »Geld und Arbeit« (Wern); »Gornik« (Krakau); »Trybuna« (Krakau) ist im Inland bis auf weiteres verboten.

Das Buch »Bebel, aus meinem Leben« ist gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 für den Bereich des Landes Preußen beschlagnahmt und eingezogen worden. II D 224 162 Berlin, 16. September 1933. Geheimes Staatspolizeiamt.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1657 und 1658 vom 20. und 21. September 1933.)

Verkehrsnachrichten.

Werbetelegramme. — Das von der Deutschen Reichspost vor einigen Wochen neu geschaffene Werbetelegramm soll künftig auch kleineren geschäftlichen Unternehmungen nutzbar gemacht werden. Die Deutsche Reichspost hat daher die Zahl der Telegrammempfänger, die an verschiedenen Orten des Deutschen Reiches wohnen können, auf mindestens 50 Empfänger herabgesetzt. Bei Werbetelegrammen, für die je Gebührenwort der Urschrift 5 Rpf. und für jede Ausfertigung ohne Rücksicht auf die Wortzahl 10 Rpf. erhoben werden, sind Telegrammurschriften nicht statthaft. Dagegen braucht in der Telegrammurschrift die Bestimmungsanstalt für alle an demselben Orte wohnenden Empfänger, wenn ihre Anschriften aufeinander folgen, nur einmal am Ende einer solchen Reihe angegeben zu werden.

Personalnachrichten.

Ehrung für soziale Verdienste. — In Würdigung seiner großen Verdienste auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung wurde Herr Dr. jur. Friedrich Jäncke i. Sa. Gebrüder Jäncke, Hannover, der seit mehr als 25 Jahren Vorsitzender der Sektion I der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ist, die Vöddiker-Denkmitze in Form einer Ehren-Plakette verliehen.

Gestorben:

Am 16. September im 80. Lebensjahr der Verlagsbuchhändler Herr Friedrich Ernst Fehsenfeld in Freiburg i. B.

Der Verstorbene war eins der ältesten Mitglieder des Börsenvereins. Kurz nach seiner Selbständigmachung, am 16. Februar 1880, ist er Mitglied des Börsenvereins geworden, dem er seither in seiner vielseitigen Tätigkeit als Sortimenter und Verleger ununterbrochen angehört hat. Weithin bekannt wurde sein Name, als er 1891 der Verleger von Karl May wurde. Die Werke wurden in Lieferungen herausgebracht, die einzelnen Bände kosteten damals 3 Mark, und man kann wohl annehmen, daß sich auf diese verlegerische Maßnahme mit der Erfolg gegründet hat. Nach dem Tode Karl Mays im Jahre 1912 ging bekanntlich der Verlag seiner Werke an den Karl-May-Verlag Fehsenfeld & Co. über, aus dem Fehsenfeld laut vertraglicher Abmachung 1921 ausschied. Seitdem hat er im eigenen Verlag wieder eine Reihe erfolgreicher Bücher herausgebracht. Ein Enkel, der sein Werk fortsetzen sollte, wurde jung dahingerafft und so kam es, daß Friedrich Ernst Fehsenfeld in einem Alter, in dem andere die wohlverdiente Ruhe genießen, noch eifrig als Verleger weitergeschafft hat.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Prospektwünsche.

(Siehe Börsenblatt Nr. 192 und 204.)

Zu meinen Ausführungen »Prospektwünsche« (Börsenblatt Nr. 192 S. 626) bringt die Firma Boyesen & Maasch sehr berechtigt den Wunsch vor, daß ebenso wie für die Briefe endlich auch für die Prospekte die Normung sich einführen möge. Als Sortimenter stelle ich mich natürlich auf den gleichen Standpunkt. Auf der anderen Seite aber weiß ich aus genauer Kenntnis des Verlages, daß es beim besten Willen nicht immer möglich ist, Prospekten das Dinorm-Format zu geben, weil die Prospektherstellung in vielen Fällen durch Übernahme von Probeseiten, Anzeigenseiten, Abbildungen usw. aus Werken an deren Maße gebunden ist. Satzspiegel alter Proportionen auf Dinorm-Papiermaße zu bringen ist ungünstig. Wenn sich die Normierung bereits allseits durchgesetzt hätte, wäre Punkt 1 meiner Ausführungen überflüssig gewesen.

Deshalb sollte — man kann darum nicht oft und eindringlich genug bitten! — solange noch Prospekte alter Formate die Mehrzahl bilden, bei der genauen Formatbestimmung von den Verlegern Disziplin geübt werden, damit auch noch bei den alten Formaten beste technische Verwendbarkeit des Prospektmaterials erreicht wird. Letzten Endes muß die Format-Normierung doch einmal auch beim Buch durchgeführt oder sonstwie geregelt werden — aber bis dahin sollte der Verlag dem Sortiment das Leben hinsichtlich der Prospektgrößen — oder besser gesagt: des genauen Beschnitts — nicht unnötig schwer machen.

Karl Westhoff, Berlin.

Inhaltsverzeichnis

Mitteilungen der Geschäftsstelle des B.-B. betr. Gesetz über Wirtschaftswerbung. S. 719; betr. Ausstellung »Die Kamera«, Berlin. S. 719.

Artikel:

Abwehr gegen den Boykott deutscher Bücher. S. 719.

Bücher-Gutscheine. Von Th. Goldmar-Frenkel. S. 719.

Reichshandwerkswache 1933. S. 721.

Arbeitsbeschaffung für SA, SS, und St. S. 722.

Deutsche Bücher in fremdem Gewande. S. 722.

W ä h e n t l i c h e U b e r s i c h t ü b e r g e s c h ä f t l i c h e E i n r i c h t u n g e n u n d V e r ä n d e r u n g e n. S. 724.

K l e i n e M i t t e i l u n g e n S. 725—26: Sortimenterkursus 1933 / Der Sächsisch-thüringische Buchhändler-Verband / Literaturbericht über rassenkundliche Werke / Liste der nationalsozialistischen Zeitschriften und Zeitungen / Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums / Buchhändlerwoche in Oberammergau / Arbeitsgemeinschaft der Rhein.-Westf. Jungbuchhändler / Gründung der neuen deutschen Aufführungsrechtsgesellschaft / Neue Räume / Organisations-Abzeichen der NS-DAF / Verbotene Druckschriften.

V e r k e h r s n a c h r i c h t e n S. 726: Werbetelegramme.

P e r s o n a l n a c h r i c h t e n S. 726: Ehrung für soziale Verdienste / F. E. Fehsenfeld, Freiburg †.

S p r e c h s a a l S. 726: Prospektwünsche.